Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 28. Dezember 1926.

—* Wettervorhersage für den 29. Dezember. (Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.) Tauwetter. Stark bewölkt und zeitweise Regen. Zeitweise besonders in höheren Lagen lebhafte Winde aus westlichen Richtungen. Allgemeiner Witterungscharakter der nächsten Tage: Keine erhebliche Aenderung.

—* Daten für den 29. Dezember 1926. 1809: der Staatsmann William Ewart Gladstone in Liverpool geb. (gest. 1898); 1832: der Buchhändler Johann Friedrich Cotta in München gest. (geb. 1764); 1836: der Afrikareisende Georg Schweinfurth in Riga geb.; 1843: Königin Elisabeth von Rumänien (Carmen Sylva) auf Schloß Monrepos bei Neuwied geb. (gest. 1916); 1918: der Philologe Otto Crusius in München gest. (geb. 1857).

—* Todesfall. Wie bereits aus den Familiennachrichten zu ersehen war, ist am ersten Weihnachtsfeiertag der Kassengehilfe und Hausmeister der Stadtbank Herr Wilhelm Rohrbach zur Ewigkeit abberufen worden. Nach schwerer Krankheit ist er, 55 Jahre alt, verschieden. Der nunmehr Entschlafene hat seinen Dienst eine Reihe von Jahren in vorbildlicher Pflichttreue versehen und erfreute sich höchster Wertschätzung seitens seiner Vorgesetzten und aller, denen er im Leben nahestand. Sowohl der Rat der Stadt Riesa, als auch die Ortsgruppe Riesa des Sächsischen Gemeindebeamtenbundes widmen dem Heimgegangenen Worte ehrenden Gedenkens. Die Beerdigung erfolgte heute unter reger Anteilnahme auf hiesigem Friedhofe.

—* Polizeibericht. Am Sonnabend, den 18. Dezember 1926 ist in der Hausflur des Gasthofes in Merzdorf von einem Fahrrade eine fast neue schwarze Aktentasche, enthaltend mehrere Versicherungsformulare des Sächsischen Sparkassenverbandes, ein ausgefüllter Antrag auf Ausstellung eines Wandergewerbescheines und ein Umsatzsteuerheft, auf den Namen Paul Grübler lautend, gestohlen worden. Sachdienliche Wahrnehmungen über den Verbleib des Gegenstandes werden an den Kriminalposten erbeten.

—* Eisdecken des Elbstromes. Die Amtshauptmannschaft Meißen als Elbstromamt erläßt im vorliegenden amtlichen Teile eine Bekanntmachung, in der sie zur Vermeidung von Unglücksfällen vor dem Betreten der an den Ufern des Elbstromes sich bildenden Eisdecken und der schwimmenden Eisschollen warnt und ein derartiges Betreten verbietet. Zuwiderhandlungen werden bestraft. Es wird insbesondere den Eltern und Erziehern zur strengen Pflicht gemacht, ihre Pflegebefohlenen von dem gefährlichen Strombereich fern zu halten.

—* Eisbahnen betr. Außer der Eisbahn an der Klosterkirche ist auch der Kinderspielplatz auf dem Schwarzen Platz als Eisbahn hergerichtet worden, die an bestimmten Tagen von Erwachsenen und Kindern unentgeltlich benutzt werden kann. — Die Eisbahn an der Klosterkirche kann unentgeltlich nur von Kindern, und zwar Mittwochs von nachm. 1—4 Uhr und Sonnabends von 2—4 Uhr benutzt werden. Ueber Eintrittspreise usw. ist Näheres aus der heutigen Bekanntmachung des Rates zu ersehen. — Leider sind die Witterungsaussichten gegenwärtig keine günstigen; die Wettervoraussagen künden Tauwetter an, so daß es zunächst mit den Freuden des Eissports vorüber zu sein scheint.

—* Sonderzug nach Oybin. Unter der Bezeichnung „Silvester im Winterwald" gibt die Eisenbahn-Betriebsdirektion Leipzig II im Anzeigenteil bekannt, daß am 31. Dezember 1926 ein Sonderzug nach Oybin verkehrt. Er verläßt Bahnhof Riesa am Freitag nachm. 2.47, Ankunft in Zittau 6.25. Die Rückfahrt erfolgt am Montag, den 2. Januar 1927, ab Zittau 6.56 nachm., Ankunft in Riesa 10.14 abends.

—* Christliche Elternvereinigung. Auch an dieser Stelle wollen wir auf die Weihnachtsfeier der christl. Elternvereinigung am 2. 1. 1927 aufmerksam machen. (Siehe Vereinsnachrichten.)

—* Plötzlicher Witterungsumschlag. Eine weniger willkommene Ueberraschung bot sich heute morgen allen denen dar, die gezwungen waren, die Fußwege und Straßen zu benutzen. Veranlaßt durch den plötzlichen Witterungsumschlag war die Erde derartig mit Glatteis überzogen, daß ein Fortbewegen nur unter Beobachtung äußerster Vorsicht möglich war, umsomehr, als das Bestreuen der Fußwege in den zeitigeren Morgenstunden noch nicht erfolgt war. Während des Vormittags setzte zeitweise erneuter Regen ein. Die Niederschläge erstarrten alsbald, so daß die Erde immer wieder mit neuen dünnen Eisschichten überzogen wurde, wodurch auch die Sand- oder Ascheaufstreuen ihren Zweck verfehlte, und der Verkehr sich natürlich immer schwieriger gestaltete. Ganz besonders hindernd ist das Glatteis dem Auto- und Wagenverkehr. So hat sich auch das Städtische Betriebsamt gezwungen gesehen, den städtischen Autobusverkehr vorübergehend einzustellen, nachdem sich herausgestellt hat, daß infolge des Glatteises keine Gewähr für die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet werden kann. — Es liegt im eigensten Interesse der Hausbesitzer, die an ihren Grundstücken liegenden Fußwege zu bestreuen, um etwaigen Unfällen vorzubeugen. Der Grundstücksbesitzer ist bekanntlich für jeden Schaden, der durch Unterlassung des Streuens verursacht wird, haftbar. Bei den gegenwärtig herrschenden sonderlichen Witterungsverhältnissen ist es daher Pflicht jeden Grundstücksbesitzers oder dessen Stellvertreters, sich wiederholt von der Beschaffenheit des betreffenden Wegteiles zu überzeugen, und nötigenfalls das Bestreuen zu wiederholen. Es genügt also nicht, daß etwa nur frühmorgens gestreut wird, sondern es muß, wie gesagt, durchgeführt werden, je nachdem es die Witterungsverhältnisse erfordern; es muß evtl. von Stunde zu Stunde erfolgen! — Man beachte diese Mahnung, bevor es zu spät ist.

—* Weihnachtsfeier der Fechtschule Riesa. Auch der Zweigverein Riesa des Wohltätigkeitsvereins „Sächsische Fechtschule" ließ Weihnachten nicht vorübergehen, ohne der Hilfsbedürftigen hiesiger Stadt zu gedenken. Zu schlichter Feier hatte er für gestern abend ca. 60 alte Mütterchen und Väter in den kleinen Saal des Hotel zum Stern geladen. Alle Geladenen bis auf einige, die durch Krankheit verhindert waren, hatten sich eingefunden, außerdem Gönner und Freunde der Fechtschule. Eingeleitet wurde die Feier durch Vorträge des hiesigen Missionsposaunenchors unter Leitung des Herrn Kielmann. Fein abgetönt, wie Orgelklang durchfluten liebliche Weihnachtsmelodien den Raum, für die Zuhörer ein hoher musikalischer Genuß. Nach herzlicher Begrüßung der Erschienenen durch den 1. Vorsitzenden Robert Blume erklang dann unter dem strahlenden Weihnachtsbaum „Gott grüße Dich" und „Heil'ge Nacht, o gieße du", gesungen vom MGV. „Sängerkranz". Hierauf ergriff Herr Pfarrer Beck das Wort zu einer Ansprache. Weihnachten, das Fest der Liebe, ist erschienen, Weihnachten, das Fest der Versöhnung durch die Liebe, Weihnachten, das Fest des Gebens und Empfangens. Schwer lastet auf unserem Vaterlande der Druck, allüberall Not und Ringen um die Existenz. Viele, die früher in der Lage waren, ihren Mitmenschen Gutes zu tun, seien durch die Not der Zeit dahin gekommen, selbst Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Seit langen Jahren sei der Wohltätigkeitsverein „Sächsische Fechtschule" bestrebt, Not zu lindern, und in alter Treue habe er auch diesmal der Hilfsbedürftigen gedacht, wofür ihm Dank gesagt sei. Dann erzählte der geschätzte Redner ein Gleichnis von dem reichen Mann, der am Gelde hing bis zum Tode. Seine Hinterbliebenen mußten ihm noch einen Sack Geld mit ins Grab geben, damit er auch im Jenseits imstande war, sich alles zu leisten. Aber mit all seinem Golde konnte er nichts anfangen. „Einen Pfennig" kostete dort alles, was er sich wünschte. Er aber hatte nur Goldstücke. Da erschien er nachts seinen Angehörigen und bat sie, statt der Goldstücke einen Sack Pfennige auf seinen Sarg zu legen. Der Wunsch wurde ihm erfüllt und triumphierend wollte er nun mit seinen Pfennigen bezahlen. Aber auch damit war's nicht getan. Im Himmel verlangten sie die Pfennige, die er den Armen während seines Erdenlebens gespendet hatte! Und da mußte der reiche Mann beschämend eingestehen, daß er sich nicht erinnern konnte, auch nur einen einzigen solchen Pfennig ausgegeben zu haben! Ein Gleichnis, tief zum Nachdenken geeignet. — Dann erklang das alte herrliche „Stille Nacht, heilige Nacht", dem die Verteilung der Geschenke folgte. Dieselben bestanden in nützlichen Gebrauchsgegenständen, den Wünschen der zu Beschenkenden war dabei möglichst Rechnung getragen worden. Auch für deren leibliches Wohl war gesorgt. Posaunenchor und „Sängerkranz" ließen dann noch manche schöne Weise erklingen und umrahmten die schlichte Feier aufs Beste. Dankerfüllt verließen die Beschenkten die Stätte. — Der schuldige Dank des Vereins sei Herrn Pfarrer Beck, dem „Sängerkranz", der sich schon so oft in den Dienst der guten Sache gestellt, und nicht zum mindesten dem Missionsposaunenchor auch an dieser Stelle ausgesprochen. R—r.

—* Vorzugsrente und öffentliche Fürsorge. Wie der Landesverband der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen des Sächsischen Militärvereins-Bundes (Deutscher Reichskriegerbund „Kyffhäuser"), Dresden-A., Struvestraße 21, mitteilt, hat sich der Reichsarbeitsminister dahin ausgesprochen, daß der Bezug einer erhöhten Vorzugsrente durch bedürftige Anleihealtbesitzer, die auf ihre Auslosungsrechte verzichten, weiter Einfluß auf die weitere Gewährung der öffentlichen Fürsorge ausüben, noch eine Herabsetzung bei der Bemessung der Fürsorgeleistungen bedingen. Auch eine Inanspruchnahme der erhöhten Nachzahlungen seitens der Fürsorgestellen sei nicht gerechtfertigt.

—* Zum Ehrenobermeister der Glaser-Innung Riesa-Großenhain wurde Herr Glasermeister Otto Grünberg in Großenhain ernannt. Herr Grünberg ist langjähriger Obermeister der genannten Innung und hat sich um diese große Verdienste erworben. Er erfreut sich in Handwerkerkreisen durch sein schlichtes und aufrechtes Wesen großer Beliebtheit. Am ersten Weihnachtsfeiertage wurde Herrn Obermeister Grünberg durch eine Abordnung der Innung eine auf die Ehrung bezügliche Urkunde unter Glas und Rahmen überreicht.

—* Neujahrsbriefverkehr. Die gegen Jahresschluß von den Geschäftshäusern zur Versendung kommenden Drucksachen (Plakate, Kalender, Geschäftsempfehlungen usw.) werden häufig erst in den letzten Tagen des alten Jahres in großen Mengen zur Postbeförderung eingeliefert. Dadurch wird eine glatte Abwicklung des zu dieser Zeit ohnehin sehr starken eigentlichen Briefverkehrs zum Nachteil des Publikums erheblich beeinträchtigt. Außerdem besteht bei dem meist beträchtlichen Umfang der erwähnten Drucksachen in erhöhtem Maße die Gefahr, daß gewöhnliche Briefe kleineren Formats sich in die Umschläge einschieben und so in unrechte Hände gelangen. Deshalb müssen die Drucksachen möglichst früh versandt werden.

—* Das Zugabewesen im Handel und das Reichsgericht. Der dritte Strafsenat des Reichsgerichts hatte unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons Gelegenheit eine für den Warenhandel besonders wichtige rechtliche Grundlage für die Auslegung des Paragraphen vier des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu schaffen. Die Veranlassung hierzu gaben zwei freisprechende Urteile gegen Bochumer Handelsfirmen, die zur Einführung des von ihnen vertriebenen Malzkaffees den Käufern Gutscheine über Wertgegenstände direkt gegen einen besonderen Preisaufschlag von fünf Pfennigen pro Paket aushändigten. Die gegen den Freispruch eingelegte Revision der Staatsanwaltschaft, die durch die Reichsanwaltschaft voll und ganz vertreten wurde, führte [illegible] zur Aufhebung des freisprechenden Urteils und Zurückverweisung der Angelegenheit an das Schöffengericht Bochum. In den Urteilsbegründungen kam zum Ausdruck: Der dritte Strafsenat [illegible] des Verkäufers über das mit der Zugabe von ihm Gebotene unrichtige Vorstellungen des Käufers erweckt. Im Wesen der Zugabe ist es begründet, daß sie zur Ware „dazu", also ohne besonderes Entgeld gegeben wird. Der Verkäufer darf seinen Vorteil nicht durch einen besonderen Zuschlag zu dem in seinem Geschäft sonst für die gleiche Ware üblichen Preis, sondern ausschließlich darin suchen, daß er sich durch die Gewährung der Zugabe seinen Kundenkreis erweitert, oder doch mindestens erhält. Andernfalls täuscht er den Kunden nur vor, daß sie bei ihm „Zugaben" erhalten, während in Wirklichkeit solche nicht in Frage kommen. Im hier gegebenen Falle haben die Angeklagten für die mit der angeblichen „Zugabe" verkauften Waren einen höheren Preis gefordert als sonst. Also die von ihnen bezeichneten Gegenstände in dem besonderen Preis mitverkauft und zwar ohne die Preiserhöhung dem Käufer gegenüber zutage treten zu lassen.

—* Wanderausstellung „Der Mensch" betr. In Sachsen wird zur Zeit eine Wanderausstellung „Der Mensch" mit folgender Ankündigung „Anatomische Wanderausstellung mit den neuesten Modellen des Dresdner Hygiene-Museums, Gesundheitspflege, Geschlechtskrankheiten, die Entstehung des Menschen, der durchsichtige Mensch, Körperbau, Lebensvorgänge, Sport- und Leibesübungen, Tuberkulose, Arbeiterschutz, Alkoholismus, Kinder- und Wöchnerinnenpflege, Mutterschutz, Krüppelhilfe" gezeigt. Einem Ersuchen des Deutschen Hygiene-Museums entsprechend wird darauf hingewiesen, daß es sich insoweit nicht um ein Unternehmen des Deutschen Hygiene-Museums und insbesondere dessen Ausstellung des durchsichtigen Menschen handelt.

—* Wichtige Entscheidung für Genossenschaften. Der Konsumverein Nossen, der vom dortigen Stadtrat die Erlaubnis zum Kleinhandel mit Spirituosen erhalten hat, unterhält in Siebenlehn eine Zweigstelle. Im Dezember 1925 waren in dieser Zweigstelle von drei Mitgliedern Bestellungen auf Spirituosen aufgegeben und an das Hauptgeschäft in Nossen weitergegeben und darauf die von letzterem gelieferten Spirituosen an die Mitglieder gegen Bezahlung ausgehändigt worden. Darin war ein Vergehen gegen § 4 des Notgesetzes vom 20. Februar 1923 und gegen § 33, Ziffer 5 der Gewerbeordnung erblickt worden. Der Geschäftsführer des Nossener Hauptgeschäfts, Gerth, wurde wegen vorsätzlicher Zuwiderhandlung und der Geschäftsführer der Siebenlehner Filiale, Hauptmann, wegen Beihilfe hierzu verurteilt. Konsumvereine bedürfen zur Abgabe von Spirituosen, auch wenn sie nicht zum Erwerb, sondern zur Erzielung von Ersparnissen erfolgt, einer besonderen Erlaubnis. Die vom Stadtrat erteilte Erlaubnis habe sich nur auf das Gebiet der Stadt Nossen erstreckt, deshalb habe der Spirituosenhandel nicht in Siebenlehn betrieben werden dürfen. Die Angeklagten hätten den Begriff „Erlaubnis zum Kleinhandel" falsch ausgelegt. Dieser Irrtum könne sie aber nicht vor Strafe schützen. Hiergegen lag Revision der Angeklagten vor. Jeder Konsumverein unterhalte Verteilungsstellen. Die Konsumvereinsmitglieder seien nicht Mitglieder der einzelnen Verteilungsstelle, sondern des Konsumvereins und deckten nur ihren Bedarf bei den Verteilungsstellen. Die bei der Siebenlehner Zweigstelle erzielten Einnahmen würden an das Nossener Hauptgeschäft abgeführt, das auch die Geschäftsbücher führe. Das Oberlandesgericht Dresden verwarf die Revision mit der Begründung, an die tatsächlichen Feststellungen gebunden zu sein. Gegen die Rechtsanwendung bestünden aber keine Bedenken. Die Bestellungen und die Abgabe der Spirituosen seien im Siebenlehner Geschäft erfolgt, das aber gar nicht konzessioniert war, konnte doch der Stadtrat von Nossen für Siebenlehn gar keine Konzession erteilen. Danach habe ein unzulässiger Branntweinhandel in Siebenlehn stattgefunden und für ihn seien die beiden Angeklagten verantwortlich.

—* Weihnachtskrippen. Aus Schluckenau in Böhmen wird geschrieben: „Gegen 400 Jahre sind bereits verflossen, seitdem die ersten handgemalten Papierkrippen bei uns aufgestellt wurden. Schluckenau bietet heute in der Weihnachtskrippe wohl das beste von ganz Böhmen. Von hier aus fand sie gerade in letzter Zeit den Weg zu den sächsischen Grenznachbarn. Unsere Krippen sind überall vorbildlich geworden und Mustergebilde deutscher Heimatkunst. Die neuzeitliche Bewegung ist dem Verein für Krippenpflege und Heimatkunst, der durch den Obmann Lehrer Ulbrich 1918 begründet wurde, zuzuschreiben. Tagelang kann man die Stadt durchwandern, ehe man all die herrlichen Schätze, oft in den einfachsten Stuben zur Schau gebracht, gesehen hat."

—* Ueberseeische Auswanderung im Oktober. Im Oktober 1926 hat die Zunahme der Auswanderung, die, wie in den Vorjahren, seit dem Monat August wieder einsetzte, weiterhin angehalten. Es sind 7806 Deutsche über deutsche und fremde Häfen ausgewandert gegenüber 5064 im September 1926 und 6614 im Oktober 1925. Insgesamt sind seit Januar 1926 55154 Deutsche ausgewandert.

Großenhain. Eine schöne und stimmungsvolle Weihnachtsfeier wurde am Donnerstag in der Bezirkspflegeanstalt abgehalten. Der Feier wohnten bei die Herren Erster Bürgermeister Hotop, Bezirksschulrat Feldmann, Bezirksmedizinalrat, Bezirksarzt Dr. Rößler, Stadtv. Schweitzer u. v. a. Die Bezirkspflegeanstalt Großenhain beherbergt zur Zeit 92 Pfleglinge, einschl. 9 Kinder. Im vergangenen Jahre waren es 114 Pfleglinge, einschl. 24 Kinder. Zurzeit sind es 50 Frauen, 33 Männer und

Sächsische Landesbühne.

„Aschenbrödel",

ein Märchenspiel in drei Bildern von Robert Bürkner.

Die gute Märchentante — Martha Hofmann-Schadow — brauchte wohl kaum besorgt zu sein, daß eines der lauschenden Kinder ermüdet worden ist, dazu waren die Bilder zu bunt, die Gestalten alle zu lustig, das ganze Spiel zu schön. Was sie sonst nur in den Märchenbüchern lasen, das konnten sie hier in den fröhlichsten Farben lebendig vor sich sehen, und das bleibt fester als alles Gelesene und Erzählte in den Kinderseelen haften. Man hörte ja nach der Aufführung auf dem Heimweg noch laut über die Straße hinweg die kreischenden Stimmen von Aschenbrödels Stiefschwestern, und in mancher Familie wird abends noch vom guten, wunderschönen Aschenbrödel, von der häßlichen Stiefmutter, vom braven Burschen und dem jungen König erzählt worden sein. Mit Begeisterung und Anteilnahme verfolgten die Kinder das Spiel. Beim ersten Bild, wo es dem armen Aschenbrödel so schlecht erging, lief wohl gar dem einen oder dem andern eine Träne über die runden Bäckchen, aber um so jauchzender war dann die Lust, wie die bösen Menschen vom Burschen angemalt wurden, „aber gründlich", und wie ihre großen Füße nicht in den feinen Schuh paßten, Aschenbrödel aber mit Hilfe der lieben Täubchen des Königs Braut wurde. — Das drastische Spiel unter Ernst Reitzigs Leitung erregte die höchste Heiterkeit und den größten Beifall. Elli Kaerger als böse Stiefmutter, Senta Hübner als Tochter, die nie weint, und Lisel Falkner als Tochter, die sich nie bückt, gaben ihren Rollen ein treffliches Maß von Eitelkeit und Bösartigkeit. Heinz-Erwin Pfeiffer spielte den treuherzigen Burschen als äußerst sympathischen Gegensatz zu diesen drei giftigen Frauenspersonen, und über allen stand die reine, strahlende Gestalt Aschenbrödels, von Hella Lindelof in ihrem ganzen Spiel wundervoll dargestellt. Der junge König — Walter Heidler —, der Vater — Reinhold Wolf — und der Hoftanzmeister — Otto Melcher — vollendeten die lustig schöne Märchenstimmung. Besondere Hervorhebung verdienten die stimmungsvollen, schönen Bühnenbilder von Maximus Rene. W.

•

„Liebe und Trompetenblasen",

Lustspiel in 3 Akten von Hans Sturm und Hans Bachwitz.

Ein rechtes Lustspiel ist es und eines, das seine Entstehungsgeschichte nicht verleugnet. Die Trinkszene ist etwas lang ausgezogen, aber dann verläuft alles flott und fließend. Major Frosch von Froschensee, der Festungskommandant, hat zwei schwere Jungen zu bewachen, der eine, Leutnant Anselm von Karlstadt, steckt tief in Schulden, der andere, Graf von Eppstein, ist Deserteur, er ist seiner Frau entflohen. Karlstadt soll seine Schulden bezahlen, Eppstein soll auf der Festung seine Frau lieben lernen. Die Frau, Maria Charlotte, kommt mit einer Kammerjungfer, und in der Weinstimmung wird der Major überlistet, die Kammerjungfer als Gräfin, die Gräfin als Kammerjungfer ausgegeben. Die Geheimnisse werden ausgeplaudert und vom Gegenspieler ausgenutzt. Der Major, der sich für unfehlbar hält, wird hintergangen, aber auch den andern wird ihr Spiel nicht leicht gemacht. Eppstein gewinnt tatsächlich hier seine Frau lieb und verzichtet auf die Kammerjungfer. Nun glaubt man ihm nicht, daß Maria Charlotte seine Frau ist, und will ihn mit der Jungfer fortschicken. Der Kommandant ist glücklich in dem Gedanken, Juliane, die vermeintliche Gräfin, mit Eppstein zusammengebracht zu haben. Er ahnt nicht, daß er sie in der Nacht nicht zu Eppstein, sondern zu Karlstadt ins Zimmer gesteckt hat, daß aber der Graf und seine Frau wirklich auch vereint sind. Die Verwirrungen wollen kein Ende nehmen, bis endlich der Kabinettsrat, der den Kommandanten im Namen des Königs mit der Bewachung beauftragt hat, ahnungslos Klarheit hineinbringt und das rechte Paar mit sich nimmt. Der Major, der mit seinem Ochsenverstand doch mitunter ganz glücklich handelt, Eppstein, der trotz seiner Schlagfertigkeit manchmal in der Klemme sitzt, der Musketier Quast, der „von nischt weeß", sind glänzende Lustspielgestalten, das Stück im ganzen ist ein kraftvolles, witziges Spiel, dem die frische Leitung von Ernst Reitzig vollkommen entsprach. Die Darstellung machte den Abend zu einem großen Erfolg. Allen voran ist Reinhold Wolf als Major Frosch zu nennen, der seine Rolle in jeder nur denkbaren Schattierung zeigte. Leutnant Anselm von Karlstadt — Hanns Heinzerling — und Graf Eppstein — Hermann Crusius — standen ihm glücklich zur Seite mit ihrer frischen, gediegenen Leistung. Maria Charlotte, von Hella Lindelof gespielt, und Els Heinzerling-Röslers Juliane waren köstliche Typen einer natürlichen Gräfin und einer kecken Kammerjungfer, aber auch die übrigen, Senta Hübner als Brigitte, Lisel Falkner als Jeanette, Walter Heidler als Musketier Quast, Heinz-Erwin Pfeiffer als Korporal und Ernst Reitzig, der Kabinettsrat, trugen vorzüglich zum Gelingen der Aufführung bei. Der Dank der Zuschauer war wohlverdient. W.